

Ansuchen um Bauplatzerklärung

gemäß § 13 Bebauungsgrundlagengesetz

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Name des Antragstellers und Grundeigentümers, Bezeichnung der juristischen Person
Anschrift, Tel.Nr.

Bauplatzerklärung :

- neuer Bauplatz
- Änderung eines bestehenden Bauplatzes
- Festlegung der Bebauungsgrundlagen für Bauplätze, die vor 1952 rechtmäßig bebaut wurden
- Aufhebung der Bauplatzerklärung**

Bescheid vom _____ Zl. _____

nähere Angaben über den Bestand: _____

Bescheid vom _____ Zl. _____

Grundstück(e) Nr.	Katastralgemeinde
-------------------	-------------------

Weitere Angaben:

Flächenwidmung: _____

Bebauungsplan:

- ja nein nicht bekannt

Bezeichnung: _____

Lage- und Höhenplan:

verfasst vom _____

Gefährdungsbereich:

- ja nein nicht bekannt

Angabe des Gewässers: _____

Öffentlich-rechtliche Bauverbotsbereiche und Schutzzonen:

- ja nein nicht bekannt

Eisenbahnanlage: _____

- Hochspannungsleitung SAFE 30 kV 220 kV Energie AG 60 kV
 380 kV ÖBB 110 kV Verbundgesellschaft

Materialseilbahn: _____ Bundesstraße: _____

Autobahn: _____ Landesstraße: _____

Aufschließungskriterien:

Verkehrerschließung: _____

Trinkwasserversorgung: _____

Abwasserbeseitigung: _____

Fäkalwässer: _____

Niederschlagswässer: _____

Energieversorgung: _____

Unterfertigung des Bauansuchens durch den (die) Bewilligungswerber(in); gleichzeitig wird bestätigt, dass auf dem geplanten Bauplatz kein Zweitwohnungsvorhaben gemäß § 24 Abs 1 ROG 1998 errichtet wird.

Datum

Unterschrift

Erforderliche Beilagen zum Ansuchen

1-fach

1. amtlich beglaubigter vollständiger Grundbuchauszug, der nicht älter als drei Monate sein darf;
2. gegebenenfalls der Nachweis eines Rechtstitels, der für die grundbücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes am Grundstück geeignet ist;
3. Nachweis der Möglichkeit der Herstellung einer entsprechenden Wasser- und Energieversorgung sowie Abwasserbeseitigung und Angaben über die Bodenbeschaffenheit der Grundfläche;

3-fach

1. planliche Darstellung (Maßstab 1:500) der zu schaffenden Bauplätze mit Einzeichnung der für ihre Aufschließung erforderlichen Verkehrsflächen (verfasst von einer hierzu gesetzlich befugten Person);
2. Darstellung des natürlichen Geländes mit den erforderlichen Höhenangaben (Höhenpunkte, Schichtenlinien) - (verfasst von einer hierzu gesetzlich befugten Person);

Soweit es wegen einer besonderen Lage der Grundfläche erforderlich erscheint, hat der Grundeigentümer auf Verlangen der Baubehörde das Ansuchen durch Vorlage folgender weiterer Unterlagen zu ergänzen:

1. Unterlagen über den durchschnittlichen Grundwasserstand und die bekannte seit dem Jahr 1900 höchste Hochwasserkote; anstelle dieser Kote kann auch die eines 30-jährigen Hochwassers nachgewiesen werden;
2. Längensprofil durch sämtliche der Aufschließung der Grundfläche dienende Verkehrsflächen einschließlich der Anschlussstellen an bestehende Verkehrsflächen und die dazugehörigen Querprofile, soweit sie zur Beurteilung der Lage der Verkehrsflächen im Gelände erforderlich sind;
3. technischer Bericht über die Bodenbeschaffenheit der Grundfläche, die durch entsprechende Bodenuntersuchungen nachgewiesen sein muss.